

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 15 06

Datum: 12.11.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	05.12.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Umsetzung des ESF+ Programmes "Empowerment für Eltern" im Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Programmes „Empowerment für Eltern“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

1. die Bildung und Besetzung einer Auswahljury,
2. die Geschäftsordnung der Auswahljury,
3. die Prüfung und Bewertung der eingereichten Projektkonzepte/ -vorschläge durch die Auswahljury anhand der feststehenden Projektauswahlkriterien,
4. die Festlegung einer Rankingreihenfolge durch die Auswahljury und Übermittlung an die Bewilligungsstelle durch die Verwaltung des Jugendamtes.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt plant im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus das Programm „Empowerment für Eltern“ ab 2025 umzusetzen.

Dieses Programm soll ein gesundes, chancengleiches und insgesamt gelingendes Aufwachsen von Kindern fördern. Pädagogische Fachkräfte sollen in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horteinrichtungen) von Exklusion bedrohte oder benachteiligte Eltern niedrigschwellig unterstützen und befähigen, die Erziehung ihrer Kinder selbstbestimmt(er) wahrzunehmen und so deren Teilhabechancen verbessern.

Bisher liegt für dieses Programm lediglich ein erster Richtlinienentwurf vor. Geplant ist der Start jedoch bereits für das 1. Quartal 2025.

Als Bewilligungsstelle des Förderprogrammes wurde die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Die Anträge sind demnach bei der Bewilligungsstelle einzureichen und werden in einem ersten Schritt auf die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen und Plausibilität geprüft. Eine inhaltliche Konzeptbewertung wird durch die Bewilligungsstelle nicht vorgenommen. Die grundsätzlich förderfähigen Anträge werden an den Landkreis Jerichower Land weitergeleitet.

Im zweiten Schritt hat der Landkreis Jerichower Land ein Juryverfahren zur Priorisierung der Projektanträge durchzuführen. Die entsprechenden Projektauswahlkriterien werden zuvor vom Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt für die Programme EFRE/JTF und ESF+ genehmigt und werden im Aufruf mit veröffentlicht, so dass sie den möglichen Interessenten / Antragsstellenden bekannt sind.

Seitens der Verwaltung des Jugendamtes kann derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden, wann die Förderrichtlinie veröffentlicht wird und Anträge gestellt werden können. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, bereits jetzt die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Programmes im Landkreis Jerichower Land einzuleiten.

Anlagen:

Anlage 1 – Zusammensetzung der Auswahljury

Anlage 2 – Geschäftsordnung

Anlage 3 – Richtlinienentwurf und Anlagen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)